

Gemeinde Alt Krenzlin

Niederschrift

14. Sitzung der Gemeindevertretung Alt Krenzlin

Sitzungstermin:	Donnerstag, 14.01.2021
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	21:21 Uhr
Ort, Raum:	Dorfgemeinschaftshaus, Hauptstraße 7, 19288 Alt Krenzlin

Anwesend

Vorsitz

Sybilla Meyer-Kropp

Mitglieder

Veit Meinke

Frank Model

Birgit Schaper

Mona Schmidt

Rainer Schmidt

Matthias Zeisler

Maik Neffe

Ralf Saß

Verwaltung

Anja Becker

Katrin Haase

0

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung und Begrüßung durch die Bürgermeisterin mit Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit sowie Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Bestätigung der Niederschrift über die 13. Sitzung der Gemeindevertretung am 08.12.2020
- 4 Bericht der Bürgermeisterin
- 5 Bericht der Ausschussvorsitzenden
- 6 Beratung und Beschlussfassung zur Mitgliedschaft im Kommunalen Arbeitgeberverband VO/2020/961-1
- 7 Beratung und Beschlussfassung zur Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens zum geänderten Antrag auf Errichtung und Betrieb von 5 Windkraftanlagen (WKA) am Standort Alt Krenzlin im Windeignungsgebiet WEG 22/18 "Alt Krenzlin" VO/2020/075
- 8 Beratung und Beschlussfassung zur Auftragsvergabe hier: Errichtung einer Sirenenanlage im OT Krenzliner Hütte VO/2021/077
- 9 Sonstiges

Nichtöffentlicher Teil

- 10 Beratung und Beschlussfassung zu Personalangelegenheiten hier: Ständige Vertretung der Leitung der Kindertagesstätte "Spatzennest" zum 01.01.2021 VO/2020/071
- 11 Grundstücksangelegenheiten / Sonstiges

Protokoll

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung und Begrüßung durch die Bürgermeisterin mit Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit sowie Bestätigung der Tagesordnung

Die Bürgermeisterin, Frau Sybilla Meyer-Kropp, begrüßte die Anwesenden und eröffnete die Sitzung. Sie stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Von 9 Gemeindevertretern waren zu Sitzungsbeginn 9 anwesend.

Die Tagesordnung wurde mit folgenden Änderungen bestätigt:

- TOP 6 wird als TOP 7 behandelt
- TOP 7 wird als TOP 6 behandelt.

2 Einwohnerfragestunde

1. Frau Heidrun Friedrichs (OT Loosen): Wann wird mit dem Bau der Windkrafträder begonnen? Gibt es neue Berichte oder Gutachten? Wie ist der aktuelle Stand der Dinge zum Thema Windkrafträder?

Bürgermeisterin: Wann der Aufbau der Windkrafträder erfolgt kann noch nicht genau gesagt werden. Das gemeindliche Einvernehmen wurde seitens der Gemeindevertretung in der Sitzung vom 29.09.2020 nicht erteilt. Dazu wurde ein Schreiben mit Anregungen und Ergänzungen zum Antrag des Erbaus der Windkrafträder eingereicht. Daraufhin wurde der Entwurf zur Errichtung der 5 Windkraftanlagen überarbeitet. In TOP 7 wird die Gemeindevertretung über den geänderten Entwurf beraten und beschließen, ob das gemeindliche Einvernehmen gegeben wird. Neue Gutachten gibt es hierzu nicht. Die Akten zum Thema Windkraftanlagen konnten im Amt Ludwigslust-Land eingesehen werden.

2. Frau Heidrun Friedrichs (OT Loosen): Können die Anlagen transportiert werden ohne die Wege zu beschädigen?

Bürgermeisterin: Die Wege sollen vorher geprüft werden und nach der Beendigung des Erbaus, bei Beschädigung, wiederhergestellt werden.

3 Bestätigung der Niederschrift über die 13. Sitzung der Gemeindevertretung am 08.12.2020

Die Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung am 08.12.2020 wurde mit 8 Ja Stimmen und einer Enthaltung mit folgenden Änderungen bestätigt:

TOP 12 10. Absatz 1 Satz wird wie folgt geändert:

- Gemeindevertreter Rainer Schmidt berichtete, das im Ortsteil Alt Krenzlin die K33, auf Höhe des Grundstücks ehemals Familie Sehland (Lindenplatz 1), erhebliche Mängel (Löcher) aufweist.
- TOP 14 Der Bericht des Bau- und Umweltausschusses wird wie folgt ergänzt: Herr Neffe erklärte, dass die Firma Niemann die Straßen in den Ortsteilen mit Verbundpflaster ausgebessert hat. Es wurde ein zusätzliches Bankett angelegt.

4 Bericht der Bürgermeisterin

Der Bericht der Bürgermeisterin ist als Anlage dem Protokoll beigelegt.

- Anlage 1 Bericht der Bürgermeisterin 14.GV_Sitzung_am_14.01.2021
Anlage 2 Ortsbegehung Loosen Bilder

5 Bericht der Ausschussvorsitzenden

Ausschuss für Jugend, Sport und Kultur: keine Berichte.
Rechnungsprüfungsausschuss: keine Berichte.
Bau- und Umweltausschuss: keine Berichte.

6 Beratung und Beschlussfassung zur Mitgliedschaft im Kommunalen Arbeitgeberverband

VO/2020/961-1

Die Bürgermeisterin übergab das Wort an Frau Becker vom Amt Ludwigslust-Land. Frau Becker erläuterte den Sachverhalt ausführlich. Sie erklärte, dass die jährlich zu zahlende Umlage bereits in den verhandelten Entgelten der Kindertagesstätte einberechnet wurde.
Des Weiteren wies sie auf die Vorteile der Mitgliedschaft im Kommunalen Arbeitgeberverband hin.

Beschluss-Nr.: 85-14-21

Die Gemeinde Alt Krenzlin stimmt dem Beitritt in den Kommunalen Arbeitgeberverband MV e.V. mit Sitz in der Bertha-von-Suttner-Straße 5, 19061 Schwerin zu und beauftragt die Verwaltung, einen entsprechenden Antrag zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

- Anzahl aller Mitglieder: 9
- davon anwesend: 9
- Anzahl der von der Entscheidung
ausgeschlossenen Mitglieder: 0
- Ja-Stimmen: 9
- Nein-Stimmen: 0
- Stimmenthaltungen: 0

7 Beratung und Beschlussfassung zur Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens zum geänderten Antrag auf Errichtung und Betrieb von 5 Windkraftanlagen (WKA) am Standort Alt Krenzlin im Windeignungsgebiet WEG 22/18 "Alt Krenzlin"

VO/2020/075

Frau Meyer-Kropp und Herr Zeisler erarbeiteten ein Schreiben aus dem Gründe hervorgehen, warum das gemeindliche Einvernehmen nicht erteilt werden sollte. Es wurde rege über den Sachverhalt und das Schreiben diskutiert.

Zur vorliegenden Beschlussempfehlung gab Herr Rainer Schmidt folgende Hinweise:

1. Der Aussage „Aber- nach dem Flächenplan mit den Zufahrten und Kranflächen je WEA zu urteilen ist eine spätere Nutzung der Restfläche als Acker unwirtschaftlich.“ ist falsch.
Er hat Rücksprache mit dem Geschäftsführer des derzeitigen Pächters der Flächen gehalten. Dieser hat die v.g. Aussage nicht bestätigt.
Es ergeht der Hinweis, dass die Restfläche noch bewirtschaftet werden kann.
2. Zu den Sätzen „Die Loosener Bürger berichten von einem Milanpaar, dass fast täglich von Süd kommend über Loosen hinweg in Richtung der geplanten Bauplätze auf Futtersuche hinwegschiebt. Der Horst könnte sich in der Nähe des Borben befinden.“ ist festzustellen, dass diese Tatsache keinen Einfluss auf den Windpark hätte, da sich der Horst weiter weg befindet.

Beschluss-Nr.: 86-14-21

Nach Prüfung der aktualisierten Unterlagen vom 14.12.2020 wird zum ursprünglichen Bauantrag vom 11.08.2020 mit dem Aktenzeichen: StALUWM-51-4631-5711.0.1.6.2G-76001 der Naturwind GmbH (Bauherrnanschrift: Schelfstraße 35 in 19055 Schwerin) für das Vorhaben in 19288 Alt Krenzlin (Gemarkung Loosen; Flur 5; Flurstücke 31, 43, 129, 50, 47) zur Errichtung und Betrieb von 5 Windkraftanlagen das gemeindliche Einvernehmen **nicht** erteilt.

Die Gemeinde Alt Krenzlin verweigert das gemeindliche Einvernehmen aus folgenden Gründen:

In einer Gemeindevertreterversammlung am 29.09.2020 wurde das Einvernehmen mehrheitlich versagt. In der Begründung wurde u.a. aufgeführt (siehe auch Protokoll zur 11. Sitzung, Punkt 8):

- ... die Ausweisung von Windeignungsgebieten noch nicht abschließend im Planungsverband verabschiedet wurde....

Stand ist, dass die 3. Bearbeitungsphase noch nicht abgeschlossen wurde und somit jegliches vorfristiges Einvernehmen der Gemeinde sich gegen den Planungswillen und das Mitspracherecht des Kreises, der Kommunen und der Bürgervertreter richtet. In diesem Punkt hat sich nichts gegen den Grund der Ablehnung geändert.

In der Begründung vom 29.09.2020 wurde im 2. Absatz auf den § 34 des BauGB Bezug genommen und aufgeführt:

- ... Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden....

In der Ergänzung vom 17.12.2020 wird vom Planungsbüro für das Umweltverträglichkeits-bericht UVB u.a. auf S.54 geschrieben, dass durch die 230 m hohen WKA „... die Siedlungsfunktion (von Loosen) *nicht erheblich beeinträchtigt wird ...*“. Auf S. 57 wird geschrieben, dass *der Erholungswert des Wohnumfeldes wird nicht beeinträchtigt.*

Auf einer Höhe von 230 m befindet sich die Kugel des Berliner Fernsehturmes. In einer Stadt sind derartige Bauwerke in derartigen Höhen akzeptabel und stellen gewiss ein Highlight dar. Das Planungsbüro meint auch, dass vertikale Sichtachsen von 230 m Höhe auch in einer durch Ackerbau geprägten Landschaftsebene mit einer hohen Schutzwürdigkeit des Landschaftsbildes mit der Wertstufe LB4 (von 5 möglichen!) durchaus annehmbar sein können. Als Ersatz und Kompensation solle dann eine etwa 12 ha große Ausgleichsfläche mit horizontaler Grünprägung (u.a. Streuobstwiese) angelegt werden. Geplant wird dies natürlich außerhalb der Sichtebenen zu den WKA. Berücksichtigt man die Lagepläne des Planungsbüros, so haben die Bäume an der Flugplatzstraße, hinter der die WKA aus Loosener Sicht errichtet werden sollen, eine Höhe von 12 bis 15 m. Die WKA überragen diese Baumreihe um das maximal 20fache!

Und dies nur in einer Entfernung vom 4fachen der Höhe!

Diese Vorstellung von „Nichtbeeinträchtigung“ der Siedlungs- und Erholungsfunktion der bestehenden Dorfgebiete ist schön geredet und gelinde gesagt nicht nachvollziehbar.

Wichtig scheint aber auch wie auf 5.81 des UVB geschrieben, dass „ ... eine Nichtdurchführung der WEA ... dem Ziel der Landesregierung ... widersprechen“ würde. Den erhobenen Zeigefinger des Planungsbüros, des Landesamtes und der Landesregierung überlesend sei erwähnt, die Beendigung von Fördermaßnahmen bei bestehenden WEA nach 20 Jahren zur Stilllegung und Abriss führen, und damit die EEG-Quote verringert. Dies ist in den überwiegenden Fällen keine technische Notwendigkeit, sondern eine bürokratische Fehlentscheidung, zu deren Änderung die Landesregierung beitragen könnte.

In der Ergänzung zum UVB sind **berechnete** Schallemissionen aufgeführt. Sie führen zu einem Immissionswert von 35 ... 38 dB(A) und damit ca. 2 dB(A) unter den zulässigen Werten. Messprotokolle von unabhängigen Gutachtern konnten nicht vorgelegt werden.

Aus den Unterlagen wurden auch konkretisierte Informationen zu den Baubedingungen benannt.

- Für die Zuwegung wird ein öffentliches Straßennetz benötigt, dass eine Durchfahrtshöhe von 4,60 bis 4,90 m und eine Breite auf gerader Strecke von 6,00 m benötigt. Dies dürfte auf den geplanten Strecken Hütte - Loosen, Loosen - Belsch und Leussow - Loosen nicht vollständig vorhanden sein.
- Die Achslast der Transportfahrzeuge beträgt 12 t, die Gesamtlast je Fahrzeug bis zu 160 t. Es wird auch geschrieben, dass je Kran für eine WKA bis zu 35 Transportfahrzeuge erforderlich sind. Hinzu kommen die einzelnen Bauteile der Türme, Flügel, Technik, Schotter, usw.. Es kommen ca. 500 Fahrzeuge, die die Technik und die Bauteile bringen, und die Straßen von den Abmessungen und der Belastung vollkommen überlasten. Die Kurven müssen einen Mindest-Außenradius von 50 m aufweisen. Bereits dies erfordert einen Teilabriss und Ausbau.
Allein diese Zahlen machen deutlich, dass für die Ortschaften Alt Krenzlin, Hütte und Loosen ein Verkehrskonzept zwingend

notwendig ist (einschließlich Schulbusanschluss, mobiler Pflegeversorgung und Lebensmittelhandel), um Störungen, Sperrungen durch Lasttransporte und durch Reparaturen wegen der zu erwartenden Überlastungen vorzubeugen.

- n Für jede WEA ist eine dauerhafte Zuwegung auf Schotterpisten und eine dauerhafte Kranstellfläche von ca. 25 x 50 m zu schaffen. Die Gesamtfläche der Versiegelung beträgt rechnerisch nur 1,6 ha. Aber - nach dem Flächenplan mit den Zufahrten und Kranflächen je WEA zu urteilen ist eine spätere Nutzung der Restfläche als Acker unwirtschaftlich.

In den verschiedenen Unterlagen zu der UVB wird u.a. auch auf spezielle Fauna eingegangen. Zum Rotmilan wird geschrieben, dass 2017 zwei Horste an den Waldrändern zwischen Hütte und Loosen bestanden, von dem der östliche zwischen 2018/19 verschwand. Diese Aussage ist veraltet. Die Loosener Bürger berichten von einem Milanpaar, dass fast täglich von Süd kommend über Loosen hinweg in Richtung der geplanten Bauplätze auf Futtersuche hinweg schweben. Der Horst könnte sich in der Nähe des Borben befinden. Zum Thema Zug- und Rastvögel (Gänse, Kraniche, Schwäne) wird im Jahre 2017 nach 7maligen Kontrollen von einer geringen Belastung durch Überflüge geschrieben. Auch dies ist veraltet und entspricht in keinsten Weise den Erfahrungen der Bürger. Gerade die Flächen zwischen Loosen und Belsch, am hinteren Waldrand und südlich der Straße (Abstand ca. 100m), waren in den letzten beiden Jahren ein zentraler wochenlanger Rastplatz von täglich mindestens 500 Vogelpaaren. Der Abstand zu den geplanten WEA beträgt gut 500 m.

Ähnliches, vielleicht nicht in der Anzahl der Vogelpaare, lässt sich von den Flächen nördlich des Belscher Weges in Alt Krenzlin berichten. Hier beträgt der Abstand ca. 1.500m.

Auf einem der Lagepläne ist ersichtlich, dass die mögliche Leitungstrasse für die Einspeisung des erzeugten Stromes in den geplanten Anschlusspunkt bei Picher an der Kreisstraße zwischen Loosen und Hütte ca. 500 m vor dem Ortseingang Krenzliner Hütte endet. Eine weitere Trassenführung scheint noch nicht bekannt zu sein.

Fazit:

Alle o.g. Punkte sind bereits in der Stellungnahme der Gemeindevertreterversammlung vom 29.09.2020 benannt worden. Eine Beantwortung ist mit den erweiterten Ausführungen zum UVB vom 17.12.2020 im wesentlichen nicht erfolgt.

Es bleiben die offenen Probleme, wie z.B.:

- abschließende Festlegung durch den Planungsverband
- Widerspruch zu den §34 und §35 des BauGB.

Neue Punkte sind hinzu gekommen:

- Straßenqualität und Zuwegung
- erforderliche Reparaturen, Verantwortlichkeit (Kreisstraße L04 und Gemeindestraße Am Dorfteich) und Zeitraum, vertragliche Bindung der damit zu beauftragenden Firmen,
- bisher nicht zur Kenntnis genommenes Rotmilanpaar und Zug- und Rastvögel in unmittelbarer Nähe zu den geplanten Standorten.

Aus diesen Gründen kann vor dem Vorliegen weiterer aussagekräftiger Unterlagen dem Ersuchen auf Gemeindliches Einvernehmen nicht stattgegeben

werden. Dieser Entwurf wurde den Gemeindevertretern fristgerecht vorgelegt und zur Abstimmung gebracht.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl aller Mitglieder: 9
davon anwesend: 9
Anzahl der von der Entscheidung
ausgeschlossenen Mitglieder:
Ja-Stimmen: 4
Nein-Stimmen: 5
Stimmenthaltungen: 0

Somit wurde der Beschlussantrag abgelehnt.

8 Beratung und Beschlussfassung zur Auftragsvergabe

**hier: Errichtung einer Sirenenanlage im OT Krenzliner
Hütte**

VO/2021/077

Gemeindevertreter Rainer Schmidt wies darauf hin, dass Fördergelder für Sirenenanlagen beantragt werden können.

Die zuständige Sachbearbeiterin des Amtes Ludwigslust-Land wird gebeten sich diesbezüglich an das Innenministerium zu wenden und dort einen Antrag zu stellen.

Die Gemeindevertreter wünschen die Einholung vergleichbarer Angebote um dann über den Punkt erneut beraten zu können.

Die Beschlussfassung wurde vertagt.

9 Sonstiges

Gemeindevertreter Rainer Schmidt fragte, wann das Straßenschild „Zum Waldrand“ im OT Alt Krenzlin aufgestellt wird.

Die Bürgermeisterin erklärte, dass der Gemeindearbeiter das Schild vor dem Schild „Kinder 30 Zone“ aufstellen wird.

Gemeindevertreter Rainer Schmidt wies darauf hin, dass es günstig wäre das Straßenschild an demselben Pfahl wie das Straßenschild für die „Hauptstraße“ zu befestigen.

Die Bürgermeisterin berichtete von der Zusage zum E-Mail Account für die Gemeindehomepage. Infos darüber werden gesondert an die Gemeindevertreter versandt.

Gemeindevertreter Frank Model erkundigte sich, warum das Totholz vom Baumbeschnitt im OT Alt Krenzlin beraumt wurde und im OT Klein Krams nicht.

Die Bürgermeisterin wird sich dazu mit der Firma Indorf in Verbindung setzen. Die Bäumung des Baumschnitts des Lindenplatzes im OT Alt Krenzlin war Bestandteil des damaligen Angebotes. Sollte Firma Indorf für die Bäumung des Baumschnitts im OT Klein Krams einen extra Auftrag benötigen, wird in Erwägung gezogen den Gemeindearbeiter das Totholz beseitigen zu lassen.

Gemeindevertreterin Birgit Schaper fragte, ob die Spende der Elbtaler Agrar e.G. für die Bepflanzung des Friedhofes im OT Klein Krams verwendet werden könnte. Dies ist nicht möglich, da die Spende zweckgebunden für die Feuerwehr erfolgte.

Gemeindevertreter Maik Neffe sprach nochmal den tiefen Graben an der Kreuzung B5 / L04 in Richtung Neu Krenzlin an. Ob vom Amt diesbezüglich etwas in die Wege geleitet wurde.

Die Bürgermeisterin gab an, die zuständige Sachbearbeiterin des Amtes Ludwigslust-Land zu beauftragen ein Schreiben an das Straßenbauamt Schwerin zu verfassen. Darin soll erfragt werden, warum der Graben so tief ist und ob Maßnahmen zur Sicherung getroffen werden können.

Des Weiteren wurde das Thema Baumschnitt am Postberg (OT Krenzliner Hütte in Richtung Göhlen) und entlang des Plattenweges vom OT Neu Krenzlin in Richtung Göhlen angesprochen. Hierzu müsste Kontakt mit dem Bürgermeister aus Göhlen, Herrn Seyer, oder mit der Agrarproduktion Göhlen aufgenommen werden um sich darüber zu verständigen.

Gemeindevertreter Maik Neffe führte ein Telefonat mit Herrn Franke vom Waldverein Wöbbelin bezüglich der Möglichkeit der Förderung auf die Wiederherstellung und Befahrbarkeit öffentlicher Wege. Herr Franke wird Rückantwort geben.

Vorsitz:

Schriftführung:

Sybilla Meyer-Kropp

Katrin Haase